

-**de* LAV Art. 77 Einkommensverrechnung *fr* OSE Art. 77 Déduction du traitement *-

LAV Art. 77 Einkommensverrechnung

¹ Ein allfällig während des Bildungsurlaubs zusätzlich erzielttes Erwerbseinkommen ist meldepflichtig und wird mit dem Gehalt verrechnet. Bei der Verrechnung können während der Beurlaubung entstandene unvermeidbare Mehrauslagen berücksichtigt werden.

Kommentare